

Mitteilungsvorlage

0159/2021

Jugendamt

Beratungsfolge:

1. Jugendhilfeausschuss	18.11.2021	Kenntnisnahme	Ö
-------------------------	------------	---------------	---

Reinhard Friedel 25.10.2021

gez. Dezernent/in / Datum

Neugestaltung der Tagespflegequalifizierung und Übernahme der Qualifizierung in die Zuständigkeit des Jugendamtes ab 2022

Darstellung des Vorgangs:

Rechtsgrundlage

Gemäß §§ 22, 23 SGB VIII hat der öffentliche Träger der Jugendhilfe Angebote der Kindertagespflege vorzuhalten und zu fördern. Aus § 24 SGB VIII ergeben sich die Rechtsansprüche auf Förderung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.

Gemäß § 43 SGB VIII erteilt der öffentliche Träger der Jugendhilfe die Erlaubnis zur Kindertagespflege. Eine Voraussetzung zur Erteilung der Pflegeerlaubnis ist, dass die Tagespflegeperson nach dem Qualifizierungskonzept für Tagespflegepersonen in Baden-Württemberg qualifiziert ist (**Anlage 1**). Die Notwendigkeit der Qualifizierung ergibt sich aus § 23 SGB VIII.

Sachverhalt

Im Jugendamt Ravensburg ist eine übergeordnete Koordinierungsstelle mit 0,5 Stellenanteilen angesiedelt. Diese ist für die Gesamtkoordinierung und Umsetzung der Kindertagespflege im Landkreis Ravensburg und zu Teilen für die Qualifizierung der Tagespflegepersonen zuständig. Als öffentlicher Träger der Jugendhilfe ist das Jugendamt Ravensburg für die Eignungsfeststellung und -überprüfung sowie für die Ausstellung der Pflegeerlaubnisse zuständig. Die Koordinierungsstelle im Jugendamt Ravensburg überwacht und kontrolliert das Eig-

nungsverfahren.

Ein Teil der Aufgaben, die sich aus der rechtlichen Einordnung ergeben, ist im Sinne des Subsidiaritätsprinzips an freie Träger der Jugendhilfe, in diesem Fall an die Caritas Bodensee-Oberschwaben und das Diakonische Werk OAB ausgelagert.

Die beiden Träger unterhalten 3 Vermittlungsstellen, in den Regionen Schussental, Nord-West und Allgäu mit insgesamt 3,5 Stellenanteilen für Kindertagespflege. Sie werben potenzielle Kindertagespflegepersonen an, führen Erst- und Bewerbungsgespräche, überprüfen so zusammen mit der Koordinierungsstelle deren Eignung im Sinne erster Gespräche und Hausbesuche. Sie beraten und begleiten Tagespflegepersonen mit gültiger Pflegeerlaubnis und vermitteln diese Kindertagespflegepersonen an Familien mit einem Betreuungsbedarf. Sie beraten darüber hinaus Familien rund um die Betreuungsform „Tagespflege“.

Zusammen mit der Koordinierungsstelle im Jugendamt Ravensburg beteiligen sie sich an der Umsetzung der Qualifizierung und Vorbereitung der angehenden Tagespflegepersonen. Im Landkreis Ravensburg finden im Jahr drei vorbereitende Kurse mit jeweils 30 UE (Unterrichtseinheiten) sowie ein Kurs mit 130 UE statt. Personen mit Eignung nach § 7 KiTaG (Fachkräftecatalog) müssen nur den ersten Kurs mit 30 UE durchlaufen. Personen ohne diese Eignung müssen den gesamten Kurs mit 160 UE absolvieren, bis sie eine gültige Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII erhalten.

Der überwiegende Teil der Qualifizierung von 130 Unterrichtseinheiten wurde an die Caritas Bodensee-Oberschwaben delegiert. Diese erhält dafür eine jährliche Pauschale in Höhe von 20.000 €.

Die Umsetzung der Kindertagespflege in Baden-Württemberg wird durch die VwV Kindertagespflege geregelt (**Anlage 2**).

Zukünftige Umsetzung

In der Neufassung vom 06.04.2021 sieht die VwV Kindertagespflege vor, dass Kindertagespflegepersonen künftig mit einem Umfang von 300 UE (früher 160 UE) qualifiziert werden müssen. Die erste Qualifizierung von Tagespflegepersonen mit 300 UE muss im Frühjahr 2022 erfolgen. Diese wird in zwei Kurseinheiten gegliedert: mit einem tätigkeitsvorbereitenden Kurs in Höhe von 50 UE und einem tätigkeitsbegleitenden Qualifizierungskurs ab Herbst 2022 mit 250 UE.

Seit Veröffentlichung der neuen VwV Mitte des Jahres 2021 fanden mehrere Gespräche zwischen Jugendamt Ravensburg, Dezernatsleitung und den freien Trägern der Kindertagespflege bzgl. der künftigen Ausgestaltung der Qualifizierung statt. In einem letzten Gespräch am 28.06.2021 teilten beide Träger mit, dass sie aus der neuen Qualifizierung mit dann 300 UE der Kindertagespflege als hauptverantwortliche Akteure ausscheiden werden.

Neben dem finanziellen Rahmen, der für die freien Träger nicht ausreichend war, nannten die Träger als Hauptgrund, dass sich die Qualifizierung in diesem Umfang sowie die sich daraus ergebenden zusätzlichen Aufgaben zusammen mit den bisherigen Tätigkeiten als zu große Verantwortung erweise. Die freien Träger forderten für die Neugestaltung der Qualifizie-

rung und den damit verbundenen Personalbedarf als Kursleitung eine 0,8 sowie 0,2 umfassende Stelle mit einem Gesamtkostenumfang in Höhe von insgesamt 100.350 €.

Die Beteiligung möglicher weiterer freien Träger zur Umsetzung der Qualifizierung wurde geprüft.

Das Jugendamt Ravensburg favorisiert künftig die Qualifizierung selbst durchzuführen:

- Die Qualifizierung kann bei eigener Durchführung mit den vorhandenen, refinanzierten finanziellen Mitteln kostengünstiger umgesetzt werden.
- Es werden keine weiteren neuen Schnittstellen durch einen weiteren Träger geschaffen.
- Die Verortung der Aufgabe stärkt die Rolle des öffentlichen Trägers.
- Die stärkere Verortung des Themas im Jugendamt Ravensburg stärkt die kommunale Partnerschaft mit den Kommunen.
- Die Eignungsüberprüfung und Ausstellung der Pflegerlaubnisse nach § 43 SGB VIII kann noch mehr im Sinne des Gesetzgebers umgesetzt werden.
- Das Jugendamt Ravensburg ist in der fachlichen und qualifizierenden Rolle stärker präsent.
- Es entsteht eine erhöhte Fachlichkeit im Jugendamt Ravensburg.
- Ermöglichung einer Vertretung innerhalb eines Teams im Jugendamt Ravensburg.

Unumstritten ist eine weitere Beteiligung der freien Träger bei der neuen Qualifizierung, jedoch nicht mehr als Hauptakteur. Nur mit der weiteren engen Zusammenarbeit kann eine Eignungsfeststellung von angehenden Tagespflegepersonen gemeinsam aus einer Hand erfolgen und besitzt so die Qualität, die auch mit der neuen Verwaltungsvorschrift vorgegeben wird. Aktuell ist das Jugendamt Ravensburg mit den freien Trägern im Gespräch, wie eine künftige Beteiligung ausgestaltet werden könnte.

Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzierung der Qualifizierung erfolgt durch Mittel aus der VwV Kindertagespflege, einer Anschubfinanzierung aus dem Gute Kita Gesetz sowie 25 % der FAG-Mittel. Auf den Personalbedarf bezogen stehen pro Qualifizierungskurs Mittel in Höhe von rund 62.000 € zur Verfügung.

Für die Umsetzung der Qualifizierung soll beim Jugendamt Ravensburg eine 0,6 Stellenanteile umfassende Stelle eingerichtet werden, die zusammen mit der schon bestehenden Koordinierungsstelle die Qualifizierung koordiniert, plant und größtenteils selbst umsetzt. Diese kann refinanziert werden durch die zur Verfügung stehenden Mittel aus den oben genannten drei Finanzierungsquellen. Darüber hinaus können die Mittel, die bisher der Caritas Bodensee-Oberschwaben zur Verfügung gestellt wurden, für die Stelle und die Umsetzung der Tätigkeiten verwendet werden.

Die Anschubfinanzierung endet zum 31.12.2023. Es ist jedoch nach jetzigem Kenntnisstand davon auszugehen, dass die Kosten ab dem Jahr 2024 durch die Erhöhung der FAG- und Landesmitteln gedeckt werden. Die erforderlichen Stellenanteile wurden für den Stellenplan 2022 angemeldet.

ì

Anlage 1 zu 0159-2021
Anlage 2 zu 0159-2021